

des Sozialismus, auch in den Städten anzuwenden. Die in Gestalt der sozialistischen Betriebe und Städte sich herausbildenöen sozialistischen Gemeinschaften werden eine größere Verantwortung für die Mehrung und den Schutz des sozialistischen Eigentums, für die Ausübung der politischen, ökonomischen und geistigen Macht des werktätigen Volkes im Interesse der allseitigen Stärkung der DDR zu tragen haben. Erst wenn die Bürger, die in den sozialistischen Betrieben der Städte arbeiten und dort mitplanen und mitregieren, auch gemeinschaftlich mit dem ganzen Kollektiv der städtischen Bevölkerung eine sozialistische Lebensweise pflegen und die unerläßlichen materiellen Voraussetzungen dieser Lebensweise, die naturgemäß von komplexer Art sind, zielstrebig schaffen, tritt der höchste Effekt bei der ökonomischen, politischen und geistig-kulturellen Festigung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse ein. Erst dann wirkt der Mensch in der sozialistischen Gesellschaft als bewußt und organisiert handelnde sozialistische Persönlichkeit, als Eigentümer seiner produktiven Kräfte und der Produktionsmittel und als bewußter Gestalter seiner Lebensverhältnisse in größter gesellschaftlicher Tragweite. Diese Faktoren charakterisieren die sozialistische Stadt als eigenverantwortliche Gemeinschaft von Staatsbürgern, die auf der Grundlage der zentralen staatlichen Planung und Leitung der gesellschaftlichen Prozesse die Wahrnehmung der Grundrechte und Grundpflichten der Bürger, die wirksame Verbindung der persönlichen mit den gesellschaftlichen Interessen gewährleistet. Das geschieht mit idem Ziel, jedem Bürger die Möglichkeit zu geben, all seine Eigenschaften und Fähigkeiten auszubilden.

Dieser Konnex macht zugleich deutlich: Die Einordnung der Städte in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, ihre Position in diesem Zusammenhang sind ebenso wie das gesellschaftliche Leben in den Städten selbst vom Ziel des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus bestimmt, das darin besteht, die sozialistische Menschengemeinschaft aufzubauen und den einzelnen zur sozialistischen Persönlichkeit reifen zu lassen. Dem entspricht auch die neue Qualität des demokratischen Zentralismus, der als das bestimmende Entwicklungsprinzip der sozialistischen Gesellschaft auch der Entwicklung der Städte zugrunde liegt.

Ais sozialistische Gemeinschaften sind die Städte Teilsysteme der Gesellschaft als Ganzes. Als Bürgergemeinschaften und Teilsysteme haben sie mit den sozialistischen Betrieben viele gemeinsame Züge und werden deshalb in der Verfassung im Art. 41 auch zusammen mit diesen geregelt. Zugleich aber weisen Städte und Betriebe Unterschiede auf, sind sie zwei Typen von Gemeinschaften, die in besonderer Weise miteinander verknüpft sind. Dem trägt die Verfassung mit ihrer differenzierten Regelung in den Art. 42 und 43 Rechnung. Damit ist die Frage nach der Funktion der Städte und nach den Faktoren aufgeworfen, die sie als System bestimmen, d. h. die Frage nach ihrer Stabilität.

Bisherige Veröffentlichungen setzen in der Regel die Stadt mit dem Territorium und den Betrieb mit der Produktion schlechthin gleich. Dadurch aber wird der Blick sowohl für die politische und soziale Qualität der Stadt als auch für die der Betriebe versperrt. Untersuchungen zum Verhältnis der Zweige und Territorien in der ökonomischen Entwicklung können gewiß nützliche Erkenntnisse fördern; in dieser Hinsicht liegen auch schon aufschlußreiche Resultate vor. Jedoch ist dieses Blickfeld für eine Bestimmung der Funktion der Städte einerseits zu eng und andererseits zu weit. Es ist zu weit, weil bei den bisherigen Untersuchungen zur Struktur der Volkswirtschaft und zur Entwicklung der Territorien die Spezifik der Funktion der Städte noch nicht gebührend beachtet wurde. Auf diese Spezifik der